Beschlussvorlage **2016/383**	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**22.11.2016**	**öffentlich**

Umgestaltung der bestehenden Afrastraße im Bereich des BauG Nr. 92
- Vorstellung einer Diskussionsgrundlage -

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf für eine Umgestaltung der Afrastraße im Bereich des geplanten Baugebiets Nr. 92 wird zur Kenntnis genommen.

2. Im Rahmen der weiteren Erschließungsplanungen für das Baugebiet ist dieser Entwurf einzupflegen und fortzuschreiben.
   Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

   - _____
   - _____
   - _____

anwesend:	**für den Beschluss:**	**gegen den Beschluss:**

Vorlagennummer: 2016/383

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 92 für das Gebiet südlich der Bahnlinie Augsburg - Ingolstadt und westlich der Afrastraße in Friedberg befand sich bis 21.11.2016 in der öffentlichen Auslegung. Gemäß aktuellster Planfassung gehört auch die bestehende Afrastraße im Bereich des Baugebiets zum Geltungsbereich.

Wesentlicher Hintergrund hierfür ist das Ziel diesen Streckenabschnitt nach Möglichkeit auf eine Geschwindigkeit von 30 km/h zu begrenzen. Grundsätzlich wurde die Thematik auch schon im eigentlichen Bebauungsplanverfahren diskutiert.
Zwischenzeitlich liegt vom beauftragten Ingenieurbüro ein Entwurf für die Umgestaltung der bestehenden Afrastraße in diesem Bereich vor, der als Diskussionsgrundlage dienen soll. Wesentlicher Inhalt dieses Entwurfs sind Querungshilfen (Mittelinseln) im Norden und im Süden; dazwischen führen Parkstreifen auf der Ost- bzw. Westseite zu einem Versatz. Auf der Westseite ist Platz für einen kombinierten Fuß- und Radweg vorgesehen. Die durchgehende Fahrbahnbreite ist mit 5,00 – 5,50 m vorgesehen.

Mögliche Querschnittsgestaltungen im Bereich der Bahnüberführung wurden auch bereits im Bauausschuss am 23.06.2016 diskutiert, als im Rahmen von „Fahrradfreundliches Friedberg“ Maßnahmen für den Straßenzug Afrastraße – Luitpoldstraße behandelt wurden. Ein Beschluss wurde damals nicht gefasst.

Ein Vertreter des Ingenieurbüros wird in der heutigen Sitzung die Überlegungen erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen. Mit der aufgezeigten Umgestaltung der Afrastraße wird durch entsprechende bauliche Maßnahmen (Mittelinseln, Versatz,…) ein „schnelles“ Durchfahren unterbunden. Inwieweit hiermit die rechtlichen Grundlagen gemäß StVO für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vorliegen, ist mit den zuständigen Berhörden abzustimmen.

Anlagen:

Planauszug (verkleinert)